

Beschluss des EU-Parlaments: E-Zigarette darf frei gehandelt werden

Die heutige Abstimmung der Abgeordneten der EU-Plenartagung über Tabakprodukte-Richtlinien ergab, dass E-Zigaretten weiterhin frei verkauft werden dürfen und nicht als Arzneimittel eingestuft werden. Dem Urteil zugrunde liegen neue Richtlinien zur Regulierung der Produkte.

Das EU-Parlament hat mehrheitlich die neue Tabakprodukte-Richtlinie verabschiedet. Ein Schwerpunkt waren die umstrittenen E-Zigaretten, welche keinen Rauch produzieren, sondern Liquids verdampfen, in welchen auch Nikotin enthalten sein kann und in Form von Dampf eingeatmet werden.

Händler und Verbraucher fordern seit Jahren eine Regulierung des Produktes. Streitigkeiten mit Gesundheitsbehörden über die rechtliche Einstufung der E-Zigaretten gab es in vielerlei Hinsicht. Ist es nur ein Genussmittel? Sollte E-Dampfen dem Rauchen einer krebserregenden Tabakzigarette gleichgestellt werden? Und sollten E-Zigaretten als Arzneimittel behandelt werden und nur in Apotheken verkauft werden, wie z. B. Nikotinplaster?

Der Beschluss des Europäischen Parlaments sieht eine stärkere Regulierung der [E-Zigarette](#) vor, und lehnt die Einstufung als Arzneimittel sowie Apothekenpflicht ab.

Die verabschiedete Richtlinie sieht vor, dass Hersteller Angaben zu allen Inhaltsstoffen sowie den resultierenden Emissionen machen. Die Angaben sind an die zuständigen Behörden abzugeben. Der Hinweis, dass E-Zigaretten Nichtraucher nicht empfohlen werden, spezielle Warnhinweise für Schwangere, stillende Frauen und weitere spezifische Gruppen, der Nikotingehalt sowie das Nikotin abhängig macht, sollen deutlich auf der Verpackung von E-Zigaretten/E-Liquids vermerkt sein. Der Verkauf unter 18 Jahren sollte nicht gestattet sein. Bei Werbemaßnahmen gelten für E-Zigaretten die gleichen Beschränkungen wie für Tabakwaren.

Die verabschiedeten Richtlinien und Regulierungen des EU-Parlaments begrüßt die Lila-Apfel GmbH, der Betreiber des [e-Zigarette & Liquid Shop - MoonBee.de](#), und ist mit dem Abstimmungsergebnis sehr zufrieden. MoonBee.de hält bereits heute alle verabschiedeten Richtlinien ein.

Produktsicherheit, Inhaltsbestimmungen und Warnhinweise stehen für MoonBee.de an oberster Stelle, um dem Verbraucher Qualität, Sicherheit und Überschaubarkeit zu bieten.

Die Richtlinie wird in den kommenden Wochen mit der europäischen Kommission abgestimmt und das zu erwartende rechtskräftige Ergebnis ist für Anfang 2014 vorgesehen.